

Königliche
Dienstag den 11 Januarii 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c. Unseres aller-
gnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl.

Num.



II.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien der Elevischen, Gelbrischen, Meyers- und Märckischen
auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtet

Adresse- und Intelligenz - Zettel.

I. Sachen / so zu verkaufen außershalb Duisburg.

Der Herr Vicarius von Betteray zu Weer, als Vormund seines Bruders Kinder, ist vor-
habens mit consens eines hochachtbaren Magistrats zu Eleve, unter Assistenz der Herren
Wäpser-Propstoren, das elterliche Betterayesche Haus, in der Klosterstrasse zu Eleve gelegen,
der Krahn genannt, den 1 Jan. 1757, Nachm. um 3 Uhr, auf der Stadtwage zum Verkauf
anzuhängen und 4 Wochen hernach, als den 1 Jan. bey Ausbrennung der Kerzen, dem meist-
bietenden zu verkaufen; die dazu lusthabende können sich sorderksamst einfinden; wenn auch je-
mand ex quocunq. capite solches seyn mögte, einige prætention an heim. Haus zu haben ver-
meinet, muß solches binnen obged. Verkauf's Termin cum iustificatoriis sub pœna perpetui si-
lentii, gehörig einbringen.

Es soll ad instantiam des Juden Salomon Nathan in Iserlohn der Ehefrau Schockels da-
selbst auf den Gotten hinten des Herrn Apotheker Boedeckers Garten aelegenen 2 Stadtgar-
ten, jede zu 30 Rthlr. ewdlich taxiret, den 14ten Januarii, 11ten Martii in Altena, und
den 13 May a. f. in Iserlohn aufm Rathhause, allemahl Vorm. um 10 Uhr verkauft wer-
den; wornach sich Käufer, auch dieselige sub pœna perpetui silentii zu achten haben, welche dar-
an einiges Recht competiren mögten. Altena im Landg. den 12 Nov. 1756.

In causa der Herrn Gebrüder Roeye und Menging in Herlohn, soll der Frau Wittiben
seel. F. H. Lodewig daselbst an der Königsborg gelegenes Haus; so auf 2008 Rthlr 4 Stüb.
eyndlich täyret, gerichtlich verkauft werden. Termin dazu sind auf den 25. Jan., 22. Marz,
in alhie, und 24. May 1757 in Herlohn an der Nachhause, allemahl Vorm. um 10 Uhr an
berahmet, und soll in ultimo termino dem meistbietenden der Zuschlag Vorm. um 10 Uhr an
müssen diejenige, so an dem Hause ein dinglich Recht haben in vorged. Termin mit ihrem
Beweisthümern einkehren, oder die Auslegung eines ewigen stüschweigen gewärtigen. Ultens
im Landg. den 23. Nov. 1756.

Ad instantiam der Wittiben Salbi, soll des verstorbenen Godfried Wicken Wohnhaus in
Schwerte kentlich gelegen, in terminis den 21. Januarii, 18. Martii und 20. May 1757 bey dem
Königl. Landgericht zu Unna, dem meistbietenden verkauft und zugeschlagen werden; weshalb
sich Liebhabere alddenn einfinden und ihren Nutzen suchen können.

Da die Erben des seel. Hn J. Ebrentreich von Sahlén zu Halswyck hochwölgeb., in Defor-
derung der Theilung ihrer in Gemeinschaft dithero gehalten Hæreditair. Güther zu einem
öffentl., zugleich aber freywilligen Verkauf resoloiret haben, als: 1) Das Guth Halswyck ohn-
weit Sahlén gelegen, mit dazu gehörigen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten. 2) Der
Weyde im Dorflenschen Ramp, dem meistbietenden verkauft werden, und zwar in 3 Terminen
von 4 zu 4 Wochen, nemlich den 7. Jan., 4. Febr. und 4. Martii 1757, da sich denn Liebhabere
auf bestimmte Zeit auf der Landgerichtsstube zu Dinslacken, allemahl Nachw. Glocke 2, einfin-
den, auch die Taxations, Protocolen und Anschlag nebst Verkaufs, Conditionen von obigen
Parceelen in der dasigen Landeschreibern vor und Behrendem Verkauf einsehen können

Zu Wesel bey dem Sattler, Meister Ruyling sehen zu verkauffen, 1) Ein 4sitziger Wagen
mit neu blauem Tuch bekleidet, vorne mit einem Glas und halben Portier versehen, kan vorne
und hinten zurückgeschlagen, und so in Stadt als Reisen gebraucht werden. 2) Eine schöne
4sitzige Berline mit rothem Trip ausgeschlagen, woran ganze Portiers und 3 schöne Spiegel-
Gläser, und kan auch so wohl auf der Reife als in einer Stadt gebraucht werden. Liebhaber
können sich bey obged. Meister zu Wesel in der Korbmachersstray melden, und den Preis ver-
nehmen.

Es ist ad instantiam des Ferd. Campmanns distrahtio der Wohnbehausung des Birgern J.
Died. Spieckermann mit Vor- und Hintergebäuden, samt Stallung auf dieser Weststrassen
gelegen, so zusammen eyndlich von denen Estimatores auf 1600 Rthlr ästimiret, erkannt, auch
termini distrahtionis auf den 31. Jan. 27. Martii und 25. May a. f., allemahl Vorm. um 10
Uhr, an ordentl. Gerichtsstelle präfigiret; als können diejenige, so zum Ankauf lust haben, sich
in dictis terminis einfinden, auch alddenn die Taxe und Vorwarden, wie auch ausser denen
Terminen bey dem Hn Allessore Bielefeld einsehen und darnach in ult. termino gegen das höchste
Gebot den Zuschlag gewärtigen. Zugleich aber werden alle und jede, so an vorged. Pertinentz
einigen Anspruch haben, in Kraft gegenwärtigen Proclamatiss, wovon eines hieselbst, und das
andere zu Unna affigiret, sub poena perpetui silentii abgeladen, um ihren vermeintlichen An-
spruch à dato über 12 Wochen, deren 4 für den 1ten, 4 für den andern, und 4 für den dritten
und endlichen Termin zu rechnen, mithin längstens vorm 29. Febr. a. f., gebührend ein und aus-
zuführen, immaffen nach verstrichener Frist allen und jeden so sich nicht gemeldet, oder ihren
vermeintl. Anspruch nicht gebührend afterfolget, ein ewiges stüschweigen auferletet werden soll.
Hamm im Landg. den 29. Nov. 1756.

Demnach ad instantiam Creditorum contra Stephan zur Horst und dessen Ehefrau termi-
nus zum öffentl. Verkauf der denen Debitoribus zugehörigen Sereiden und Mobilien auf den 17.
Jan. a. e., Vorm. Glocke 10, bey dem Königl. Landgericht zu Ludenscheid präfigiret worden; Als
wird solches dem publico hiedurch bekant gemacht, damit lusthabende Ankäufer sich sodenn ein-
finden können. Da auch der letztere terminus subhæitationis des gem. Eheleuten zur Horst zu-
gehörigen Guths auf den 19. Jan. a. e. einfalet; so können sich lusthabende licitatores edensals
einfinden, gestalten in solchem termino dem meistbietenden der Zuschlag geschehen soll.

II. Sachen, so verkauft außershalb Duisburg.

Es hat der Herr Gerichtschreiber Köster und Schumacher E. Dahlhof in Coest, an den
Sausmann

Kaufmann Ubernach, und zwar ersterer 2 Schilbert 4 Venbert; letzterer aber 3 Schilvert 3 Venbert Garten auffer Thoma Thor nächst Antkäußers Garten gelegen, jedoch daß aus jedem Schilbert 8 st. an die Königl. Kammer bezahlet werden müssen, verkauft; Alle, so an diesen Gärten etwas zu fordern haben, werden hiedurch sub poena perpetui silentii abgeladen, um ihre Forderungen cum iustificatorijs binnen 4 Wochen à dato publicationis beym Königl. Stadgericht zu Soest anzugeigen und resp. bezubringen.

Wir Landr. hter und Assessores des Königl. Landgerichts zum Hamm, thun kund und sügen hiemit zu wissen; wasmassen heute dato vor uns erschienen der ehrfahme Bürger und Schuster hieselbst, J. H. Brunninghausen, zu erkennen g. bend, wie er von denen Ehel. J. Orthman ein Haus auf der Oststrassen neben Wittiben Post gelegen, samt Hofraum wie auch alter und neuer Berechtigtheit von allen Schulden und Lasten frey, erb- und eigenthümlich für eine gewisse Summe Geldes an sich gekauft, vor Auszahlung der Kaufgelder des gethätigten Ankaufs halber aber gerne gesthert seyn mögte, und dahero um Edictal- Vorladung aller daran einigen Anspruch habender gestemend gebeten, diesem Suchen auch statt gegeben; so werden solchemnach alle und jede, so an vorged. von dem Bürgern Brunninghausen anerkaufften Hause mit Zubehör einigen Anspruch zu haben vermeinen, Kraft dieses proclamatis, wovon eines hieselbst und das andere zu Umma angeschlagen, sub poena perpetui silentii abgeladen, um sothaner vermeintlichen Anspruch à dato geschenehen Anschlages binnen 12 Wochen, deren 4 für den ersten, 4 für den andern und 4 für den dritten und endlichen Termin zu rechnen, mithin längstens vorm 28 Januarii a. f., bey hiesigom Königl. Landgericht gehörig ein- und auszuführen, mithin darunter allenfalls rechtlichen Spruch abzuwarten, inmassen nach Ablauf sothaner Frist alle diese, so sich entweder gar nicht gemeldet, oder ih. en etwahigen Anspruch nicht gebührend afterfolget, damit präcludiret, und demnach nicht weiter geböret werden sollen. Wornach sich also ein jeder, dem daran gelegen, zu achten. Hamm im Landg. den 28 Octob. 1756.

Nachdem Beckmann zu Gelsenkirchen, den Beckmanns Kotten von dem Herrn v. Usbeck aus der Hand vor Gericht angekauft, ohne daß dagegen jemand Widerspruch gehabt, jedoch Käufer zu seiner Sicherheit Edictal Citation gesucht, welchem petito auch deferiret; so werden alle, so daran ex jure specialis hypothecæ oder sonstigen Anspruch haben, hiedurch peremptorie abgeladen, um à dato binnen 9 Wochen, und längstens in termino den 20 Febr. 1757 ihre Forderungen am Landgericht zu Bochum zu iustificiren, oder nach deren Ablauf, bey Erlegung der Kaufgelder ein ewiges stillschweigen auferleget seyn soll.

III. Sachen / so zu verdingen außserhalb Duisburg.

De Regeerders der Voogdie Gelderlands, sollen op de daegen by kercke publicatie kenbaer te maecten, publyckelyck aen den minstaennemenden uytsetten de Collecte der schattingen aldaer over den jaere 1757.

De Regeerders van het Nederampt Gelre, sollen op de daegen by kercke publicatie kenbaer te maecten, publyckelyck aen den minstaennemenden uytsetten de Collecte der schattingen aldaer over den jaere 1757.

IV. Von fehlenden Handwerckern und wüßten Hausstellen

Es wird dem publico hiedurch befannt gemacht, daß in denen Elexischen Städten Nüßent Rhein an wüßten Stellen oder lebigen Hausplätzen zu behanen vorhanden, imaleichen Professoren und Handwercker, so ihre Nahrung sehr wohl finden können, annoch fehlen, und zwar folgende:

In Westl, ein Absagmacher, Bäcker, Bildhauer, Bohr. Saq, Zeug, Drath, und Eirkel. Schmeide, Leistenschneider, Pergament- und Scamoismacher.

In Duisburg, zwö Calamang und dergleichen Zeugmacher, 2 Scamoismacher; ein Messerschmid, Huthmacher, Bürstenbinder, Weißgärber, Radler oder Speltenmacher, Brunnenmacher, Büchsenmacher, 2 à 3 Kettingspinner, 2 Wollen- Leiste spinner, etliche Tuchmacher, welche für sich arbeiten, und geringe Sachen machen nach Kettwiger Art, ein groß Uhrmacher, 2 Drell- oder Vellenweber, und ein Lebackspinner.

In Emmerich, ein Tuchmacher, Zeugmacher, Kragenmacher, Pseiffenbäcker. 16 wüße Stellen sind alda.

In Rees, ein Tuchmacher, Zeugmacher, Kragenmacher, Pseiffenbäcker. 12 wüße Stellen befinden sich daselbst.

In Holten, ein Kleinschmid und Hutmacher.

In Hfelburg, ein Knopfmacher, Bäcker, Fasler und Grobschmid. 1 wüste Stelle ist da.

In Dinstacken, ein Kupferschmid, Schlosser, Wollspinner, Wollarbeiter, Strümpf, Zeug- und Deckenmacher Nagelschmid, Maurer und Fedenweber.

In Sevenaer, ein Seiler und Korbmacher. Allda sind 8 wüste Stellen.

In Ruhrodt, ein Maurer, Schiefer, Leinenweber, Blau, Schwarz, und Schönfärber, Leinen, und Garnlecher.

In Schermbek, ein Sattler und Hahnmacher, Seilspinner, Schiefer und Leyenbecker, und Korbmacher. 7 wüste Stellen sind noch da befindlich.

In Buderich, ein Maurer, Zimmermann, der die Pflug-Arbeit versteht, Woll- und Flachspinner. Ein wüste Stelle ist alda. Dagegen nun ein oder ander einige dieser wüsten Stellen oder ledigen Hausplätzen zu bebauen Lust traget, derselbe kan sich se eher se lieber, beym zeitl. Commissario Loci Krieges- und Steuer, Rabt Herrn Cobbe in Wesel, oder Magistrat seden Orts melden, und gewärtigen, daß ihnen nicht allein nebst denen zu reichenden pro Cent, oder so genannte Bau-Freyheits-Gelder, die Stellen umsonst angewiesen und übertragen werden, sondern auch alle sonstige Assistance wiederfahren solle, wie den auch die hierinnen bemelte Professionen und Handwerker, wenn sie in einer dieser Städten sich niederzulassen Lust finden, sich gleichfalls wie vorewehnt zu melden, und aller von Sr Königl. Majestät allernächst vorgedachte Beneficien zu erfreuen haben werden, wannhero dieselbe hierdurch bestermassen dazu invitiret werden. Wesel den 12 Dec. 1756.

V. Citatio Edictalis entwichener Persohnen.

Wir zum Königl. Landgericht hieselbst verordnete Landrichter und Assessores fügen euch Joh. B. Crause, Joh. E. D. Kayser und euch Wittibe Kogel, Wicken und Drütschen Marienthals zu wissen: Nachdem ihr beschuldiget worden, euch auch durch die fort vorgenommene Flucht und sonst sehr verdächtig gemacht habt, daß ihr den am Stehlerberge am 28 Nov a c, in der offenen Landstrasse tod gelegenen Justizier J. Schmits vom Regiment des Herrn General-Lieutenant und Vice-Gouverneurs zu Wesel, Abro Hochjurkl. Durchl. des Erbprinzen von Hessen-Cassel, auf eine grausame Art in dem daselbst befindl. dem E. Röhmann wachhörigem Hanse des vorigen Abend ermordet, und zwar du Joh. B. Crause demselben einen Schuß, und du Joh. E. D. Kayser ihm mit dem Sabel einen Stich in den Unterleibe beygebracht, hernächst auch ihr gem. J. Schmits beyde Hände zu theil abgehauen und ihn darauf in die Landstrasse am Stehlerberge geschleppt; ihr aber euch gleich flüchtig gemacht habt; indessen gleichwohl die Obrigkeitliche Macht erfordert sothane That gebührend zu untersuchen, und darüber Urtheil und Recht ergehen zu lassen, auch derowegen Citaciones Edictales erkant worden; Als citiren und laden wir von Landgericht, und Rechts wegen, euch J. Bakt. Crause, J. E. D. Kayser, und euch Wittibe Kogel, Wicke und Drütschen Marienthals, daß ihr auf den 17 Jan., oder den 14 Febr., oder längstens den 13 Martii, als welsch letzterer terminus euch hiemit per-mortorie festgesetzt wird, vor uns in Bochum auf der ordinären Verhörstube, Vorm. um 9 Uhr persönlich sistiren und euch wegen vorgem. euch beygemessener That verantworten und rechtl. Entscheidung abwarten oder aber gewärtigen sollet, daß in Ausbleibungsfall in contumaciam nach Rechten wider euch verfahren werde. Urkundl. hierunter gedruckten Königl. Landg. Siegels wie auch des Landrichters und dero Assessoren Unterschriften. Bochum im Landg. den 20 Dec. 1756.

S. Landmann.

S. Bölling.

Ratorp.

VII. Citatio Creditorum in Duisburg.

Ad instanciam des angeordneten Curatoris und Vormündern derer nachgelassenen Kinder des ohnlangst alhier verstorbenen Herrn Kaufmanns Henrich Fabritius, werden alle dieseliger, so an der Nachlassenschaft erwehnten Herrn Fabritius, auf einigerley Weise etwas zu fordern haben, Kraft hie elbst zu Mülheim und Verdingen angeschlagenen Edictal-Citation an derweitig abgeladen, um mit sothanen ihren Anforderungen in terminis den 20 December a. curr., 17 Januarii, und längstens den 14 Februarii 1757, morgens Glocke 10, beym hiesigen Gerichte amn Rathhause zu erscheinen, ihre Anforderungen zu justificiren, bey Entscheidung dessen aber zu erwarten, daß sie präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlet get werden solle. Sign. Duisburg im Gerichte den 18 November 1756.

Zurck.
Erster Anhang.

Erster Anhang.

Nom. II. Dienstag den 11. Januarii 1757.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zeitung.

VIII. NOTIFICATION.

Demnach So Königl. Majestät in Preussen, Unser allergnädigster Herr per Rescriptum Clem. vom 30 Sept. a. c., allergnädigst approbiret, daß zu Wiederaufbauung berer in vormahligen Zeiten zu Goch gewesenenen schönen Bleichereyen und Leinenhandels der auf der an der Diers anschließenden Wosserheyde befindliche und vormahlen zu Bleichen mit gebrauchte Heys begrund von 14 Morgen wiederum dahin hergegeben werden mag, und dabey Sich dahin allershöchst declariret, daß 1) sothanes Stück denen sich findenden Entreprenneurs cum reservatione domini ohnentgeltlich allen, als zum Establishement abgetreten, auch 2) denenselben, wenn sie bemittelt, das Holz zu Erbauung der Bleichhäuser ohnentgeltlich im ersten oder zweyten Jahre ihres Establishementis accordiret, nicht minder 3) denen Entreprenneurs und ihres Nachkommen eine völlige und eingeschränckte Befreyung von aller Enrolirung und Werbung höchsthändig vorsichert; imgleichen 4) Eine sechs- auch wohl achtjährige Recesse-Freyheit, ferner 5) eine eben so lange Zoll- und Licentz-Freyheit, besonders auf das eingehende rohe ungebleichte Garn und Leinwand, so zum Bleichen dahin kömmt, und womit die Entreprenneurs nicht selbst Handel treiben, auch man, solches wieder gebleicht herausgehet, ihnen angebeihen und verwilliget werden soll; so wird dieses zu jedermanas Wissenschaft hiemit bekant gemacht, und können die Entreprenneurs sich dresorhalb bey der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer angeben, und sich alle Assisence und Billfahung verprechen. Sign. Elebe in der Krieger- und Domainen Cammer den 15 Dec. 1756.

IX. Saden / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Demnach ad instantiam des Juden Vorföhers Lehmann Abraham wider den Referendarius Rog, distractio des dem letztern zugehörigen 1ten Theils des Genmerschen Zehendens, wovon der jährliche Ertrag auf 55 Mthlr 34 fl. gemüldiget, erkannt, und termini distractionis auf den 17 Febr., 18 April und 20 Jun. 1757, allemahl Nachm. 2 Uhr, beyrn Königl. Landg. zu Bochum anberahmet worden. Als wird solches lusthabenden zu ihrer Nachricht und Achtung bekant gemacht.

Da auf den 13 Jan. 1757 secundus terminus distractionis des ad instantiam des Kaufmans Eltings wider den Freyherrn von Dungenen zu Dahlhausen pro obtinendo judicato ad hactam publicam gebrachten so genannten zu Orson gelegenen Dammerschen Hauses, so denn Gartens vorm Egerthor daselbst, welches erlere auf 915 Mthlr 50 fl., und letztere auf 33 Mthlr taxiret worden zu Din. loc. in Vorm. um 10 Uhr einfällt; Als wird solches dem publico hiedurch bekant gemacht, damit die dazu lusthabende sich beyrn Landg. daselbst, einfinden können.

Es wird hiemit bekant gemacht, daß der ad causam Fisci zum Verkauf des Noeltenschen bey Herlohn am Schleddenhofer- Wege gelegenen Garten auf den 31 Dec. anberahmt gewesener letzter terminus subhastationis vigore Clem' Rescripti aus höchst. Regierung auf 4 Wochen, mit- hin bis auf den 28 Jan. 1757, Vorm. um 10 Uhr aufm Rathhause in Herlohn prorogiret worden; weß Endes diejenige, so solchen zu erkaufen und welche einige Anforderung daran zu haben vermerken, in ged. termino und zwar letztere sub poena praclusi sich zu melden haben.

Es haben die Reformirte Armen zu Boenen, hiesigen Amts Hamm unterm 19 Julii a. c., wider die Eheleute Bürger und Buchbinder Joh. Dieb. Radecker hieselbst, ein iudicatum ad 300 Mthlr salvis usuris & expensis, erkritten, wie nun zu Obtinirung dessen nachstehende, denen Eheleuten Debitoren Radeckere zusehende Grundstücke, als: 1) Ein vor hiesigem Sudenthor in Leinensfelde gelegener Saatkamp, 6 Scheffel Einsaat, oder drey Morgen Landes groß, woraus lährlich 2 Mthlr 34 fl. Grävenschuld entrichtet wird, und wovon ein jeder Morgen zu 105 Mthlr publick äßnuret, und 2) Ein daselbst gegen über gelegener, jedoch ganz freyer und etwas schlechter Morgen, so auf 60 Mthlr publick taxiret, zur distraction in

Vor.

Vorschlag gebracht, auch solche vermögens Bescheides vom heutigen dato erkant, und dazu Termin auf den 30 Decembar a. c., 28 Februarii und 27 April a. fut., allemahls Vorm. um 10 Uhr, cum ad citatione derer Eheleuten Debitoren seu impetraten präfigiret; so wird solches zu dem Ende hiedurch öffentlich bekant gemacht, damit dieselige, so zu dessen Ankauf Lust haben, sich in aldis terminis melden, die Tage und Vormarden sodenn, wie auch ausser denen Terminen, beym Assessor Hn Bielefeld einsehen, und in ultimo termino gegen das höchste Gebot den Zuschlag gemärtigen können. Zugleich aber werden alle und jede, so an vorberührten Pertinentien einiges Recht ex quocunque capite es auch sey, zu haben vermeinen, in Kraft gegenwärtigen proclamatis, wovon eines hieselbst, und das andere zu Ulma angeschlagen, sub poena perpetui silentii abgeladen, um ihren vermittel. Anspruch à dato publicationis dieses binnen 12 Wochen, deren 4 für den ersten, 4 für den andern und 4 für den dritten und endlichen Termin zu rechnen, mitbin längstens vor den 3 Febr. a. f. hieselbst, gehörig ein und auszuführen. Hamm im Landg. den 25 Octob. 1756.

Es sollen ad instantiam Curatoris Wortmannschen Concurfus Hrn Advoc. Hammerschmidt einige demselben in der mit denen Erbg. Großvatters gehaltenen Theilung per Soitem anersfallene Grundstücke, als: 1) Ein Garten zwischen Euden und Westen, so Stromberg für 3 Rthlr jährlich in Pacht gehabt und von denen Käufmännern auf 65 Rthlr. 2) Ein Garten vorm Subenthor am Hahnengraben gelegen, so einer Rahmens Heyden jährlich für 2 Rthlr in Pacht hat, und von denen Käufmännern auf 55 Rthlr. 3) Ein Saatkamp vorm Westen-Thor gelegen, so Särholt zu Herringen jährlich für 3 Rthlr 30 st. anerpachtet, woraus aber jährlich an Grävenschuld 2 Rthlr 15 st. bezahlet wird, und von denen Käufmännern auf 65 Rthlr. 4) Ein Morgen Land Westen hinter dem Bartbaum, so Robert zu Herringen jährlich für 2 Rthlr in Pacht hat, woraus 1 Rthlr 7 Rub. 6 deut. Grävenschuld annuatim entrichtet wird, und von denen Käufmännern auf 45 Rthlr eydlich ästimiret, den meistbietenden verkauffet werden, und wie nun dazu termini distractionis auf den 20 Januarii, 23 Martii und 25 May a. f., allemahls Vorm. um 10 Uhr in loco judicii präfigiret; als können dieselige, so zu Ankauffung vorgeb. Pertinentien Lust haben mögten, sich in aldis terminis einfinden, die Tage und Vormarden so denn, wie auch ausser denen Terminen beym Assessor Bielefeld einsehen und in ultimo termino gegen das höchste Gebot, den Zuschlag gemärtigen. Zugleich aber werden alle und jede, so an vorberührten Pertinentien einigen Anspruch ex quocunque capite es auch sey, zu haben vermeinen mögten, in Kraft gegenwärtigen proclamatis, wovon eines hieselbst und das andere zu Ulma angeschlagen sub poena perpetui silentii abgeladen, um ihren vermeintlichen Anspruch à dato publicationis dieses binnen 12 Wochen, deren 4 für den ersten 4 für den andern und 4 für den dritten und endlichen Termin zu rechnen, mitbin längstens vorm 17 Februarii 1757 bey hiesigen Königl. Landgericht gehörig ein- und auszuführen. Hamm im Landg. den 15 Nov. 1756.

Demnach ad instantiam der Georgii Armen. Vorsteher contra den Kammerer Bosen, distraction des Bosenchen Hauses, so auf der Kesselstrassen allernächst Gurris und Frischen. Häusern gelegen, und per taxatores Judicii juratos, zu 30 Rthlr angewürdiget, erkannt worden; Als werden Inhabts Edictal. Citation, so in Lippstadt und Ostinghausen affigiret worden, alle dieselige, so an gem. Wohnhanse Spruch oder Forderung haben, hiedurch peremptorie & sub poena perpetui silentii abgeladen, um auf den 10 Febr., 10 May und 10 Augusti solche cum justificatoriis beym Königl. Gerichte zu Soest einzubringen, dieselige aber, so dem Wohnhaus an sich zu kaufen Lust haben, können sich alsdenn gleichfalls einfinden, und nach denen beym Protocoll offen zu legenden Vormarden, der meistbietende beym letzten Termin den Zuschlag gemärtigen.

Auf den 17 Jan. a. c., Vorm. Glocke 11, soll zu Kerdenheim im Hirsch, des H. Janssens alda vor der Stadt gelegenes Haus, bey der 3ten und letzten Kerze zum feilen Kauf ausgetreten und dem meistbietenden fort zugeschlagen werden.

Auf den 18 Jan. Nachm. Glocke 2, soll des N. Bongers in Kantzen auf der Ekevischen Straffe gelegenes Haus, und vorm Mehrthor ersindl. Garten, bey der dritten und letzten Kerze, im Pelican daselbst, dem meistbietenden verkauft, und zugeschlagen werden.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß den 11 dieses, Vorm. um 9 Uhr, aufm Speet, Amts Kantens, einige Fissel, Blockschläge und Schranken in usum Contributionis, dem meistbietenden verkauft worden sollen.

Demnach ad instantiam des Hn Weßhofs wider den Freyherrn von Dobbe, distractio des dem letztern zuständigen Henckenhofes zu Hüntrop, so nach aufgenommenen Taxe zu 1314 Rthl gewürdiget worden, erkannt, und termini distractionis auf den 17 Febr., 18 April und 20 Jun. a. c. allemahl Nachm um 2 Uhr beyrn Königl. Landgericht zu Bochum anberahmet worden; Als wird solches lusthabenden Ankäufern hiemit zu ihrer Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Die Wittibe V. Steffens zu Wejel ist willens dem meistbietenden freiwillig verkaufen zu lassen, ihr in der Kramerstrasse einerseits der vermittelten Frau Bürgermeisterin Becker und anderseits Syppenkamp künlich gelegenes Haus, worin mit Succes die Fuselbrennerey lange Jahren getrieben, und mit einer Esse und Malzkeller auch Pompe, mithin freyen Nebengang und neuen Stallung für 5 Stück Vieh und übrigen Commoditäten versehen ist. Wer nun zu solchem Ankauf incliniren möchte, der oder diejenige können sich den 15, 22 und 29 Jan. aufm Halkinderhause, Nachm. Stunde 2, melden und ihren Vortheil suchen. Dabeneben will besagte Wittibe 4 Stück Kühe, wovon eine gebessert, so denn die ganze Brennererey: Gerreibschafft bestehend in 2 Kesseln, einigen gefärbten Fassern und Rüssen, aus der Hand losschlagen; weshalb sich Liebhaber bey derselben melden und ihren Vortheil suchen können.

Demnach ad instantiam des Freyherrn von Pleitenberg, wider die freyherrliche Erben von Strünckede, distractio nachfolgender Stücke erkannt, und per juratos Taxatores folgender massen, als des Engberts Kotten zu Sodingen, zu 84 Rthlr, Kuster modo Vsb. & zu 84 Rthl., Klein Dissenfotte zu 38 Rthlr, 45 st., Rotger Jacob zu 20 Rthlr, Spithaut in Herne zu 72 Rthlr 30 st., Weßmann zu 90 Rthlr 40 st., Kirchhoff Kotte zu 73 Rthlr 56 stüb., von Frey und Schlünder, der Grund ersterer zu 50, und der andere zu 47 Rthlr 30 st., Leibzucht Kotte zu 113 Rthlr 10 st., Webbers Kotte ein 4tel zu 16 Rthl, Keul ein 4tel zu 10 Rthl 50 st., Landfermann zu Baukau zu 99 Rthlr 10 st., Hangohr zu 122 Rthlr 55 st., Knap ein 4tel zu 42 Rthlr, 35 st., Duppen zu 199 Rthlr, 10 st., Knap ein 4tel zu 42 Rthlr, 17 st. 6 deut., Rotger Knap zu 62 Rthlr, Spieckermann ein 4tel zu 40 Rthlr 35 stüb., Brune zu Koppinghausen zu 282 Rthlr 30 st., und Muderhaus Kotten zu 23 Rthlr 20 st. ästimiret, und dan zu deren Verkauf die 2 erstere Termini auf den 6 October a. c., und 12 Jan. a. fut. allemahl Nachm. um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstube zu Strünckede anberahmet, der letztere aber auf den 13ten April d. a., an Kortnacken Behausung in Herne bestimmet; Als wird solches dem publico hiemit bekannt gemacht, damit lustragende Käufer sich sodenn einfinden und Vortheil schaffen können, gestatten in ultimo termino dem meistbietenden der Zuschlag geschehen soll.

X. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Es hat Bernd Baumanns ein in Weze gelegenes Haus von E. Peters gekauft; sollte ein ober anderer daran Forderung haben, der muß sich innerhalb 3 Wochen sub pœna perpetui silentii gehörig melden.

Kraft des zu Anna und Obermassen affigirten proclamatis werden alle, so an dem von J. D. Fromm an den J. D. Eickelberg für 300 Rthlr verkauften halben Eickelbergs Kotten zu Obermassen Anspruch ex quocunque jure zu haben vermeinen, peremptorie abgeladen, um binnen 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den 3ten Termin zu rechnen, mithin vorm 9 Februar. 1757 beyrn Nassonschen Jurisdictionis - Gerichte ihre habende Anspruch gebührend ein- und auszuführen, sonst nach Ablauf dieses Termini damit präcludiret, und ihnen ein ewiges stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich ein jeder zu achten.

Es hat der Herr Krieger: und Domainen: Rath Müng von der Ehefrau des Herrn Meisters als Legataria der vermittelten Frauen Rademachers derselben in Kantens vor der Stadt, zwischen dem Elavischen und Wehrthor gelegenen Wallgarten an sich gekauft, und sind die ders auf etma Anspruch habende Creditores ad liquidandum sub pœna perpetui silentii auf den 7ten Martij a. c., vorzuladen, auch des Endes die Edictales hier und zu Calcar angeschlagen worden. Wornach sich ein jeder, dem daran gelegen, zu achten.

XI. Sachen/ so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Dem publico seze hiemit zu wissen, daß auf den 14 Jan. c., zu Sevenaer aufm Rathhause Vorm. um 10 Uhr, der Stadt: Zoll und Weggeld, so dean die Stadtwaage vor ein oder mehrere Jahren, denen meistbietenden öffentlich verpacht werden sollen; wozu lusttragende hiemit eingeladen werden.

Demnach das zur Hochfürstl. Essenischen Abtey gehöriges Guth Schulten im Hofe zu Uckendorf gen nnt, Ants Bochum, und Kirchspeis Wattenscheid, Ihre Hochfürstl. Durchl. Frau Pfalzgräfin und demehlen regierender Frau Fürstin zu Essen, vom Königl. Landgericht zu Bochum zur freyen disposition eingeräumet, und der Bauer am 10 Martii a. prät. mit gestärckter Hand würcklich deoccupiret worden, und dahero ein solches Guth mit denen dazu gehörigen und überaus wohl gelegenen vielen und guten Ländereyen, Wiesen, Weydegrund, Untergehörge, Kotte, auch übrigen Pertinentien und Gerechtigkeiten den 18 Decemder leztbin, bey Hochfürstl. Essenischer Canzley, dem meistbietenden hat verpachtet werden sollen. In diesem Termino aber keine annehmliche Pächter erschienen; als wird zu sothaner Verpachtung novus terminus auf den 8 Febr. a. c., morgens Glocke 10, bey hochged. Canzley anbestimmt und solches einem jeden des Endes bekant gemacht, damit der, so zu solcher Anpachtung Lust haben mögte, zum voraus bey Hochfürstl. Canzley die Vorwarden einsehen, und solchem nach auf Ort, Tag und Stunde sein Vorthel suchen könne.

XII. Causa Creditorum aufferhalb Duisburg.

Demnach über das Vermögen der Eheleute Henrich zu Hattrop, per decretum de 27 Nov. a. c., von dem Königl. Grofrichter zu Soest concursus eröffnet, und Adv. Hn Nichol jun. zum interim Curatore angeordnet worden, dieser auch gehörig angestanden, daß Creditores edictaliter vorgeladen werden mögten; als wer en alle Gläubigere, so an des Henrichs Vermögen Ansprach zu haben vermeinen; vermöge proclamatis, wovon eines hier, das andere in Eppstadt, und das dritte zu Ostinghausen angeschlagen worden, peremptorie abgeladen, um à dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den zweyten und 3 für den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, auf den 9 Febr. a. c. deym Königl. Gerichte zu Soest anzujzeigen, die justificatoria in originali zu produciren, ihrer Forderung halber mit dem Curatore und Neben. Creditoren ad Protocolum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis und locum in der abzufassenden Prioritäts Urtheil zu gewarten, mit Ablauf dieses termini aber Acta vor beschloffen geachtet, und dieselbige, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, oder wen solches gleich geschehen, sich doch in terminis nicht gestellet, und ihre Forderungen justificiret, nicht weiter damit gehöret, vom dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle; wornach sie sich zu achten haben. Soest in judicio den 4 Dec. 1756.

In Sachen Concursus Creditorum wider E. F. Bremicker zum Vornhalte, Kirchspeis Kirspe, werden alle, so an ged. Bremicker zu fordern haben, hieburch peremptorie abgeladen, um à dato den 10 Jan. a. c. innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern und 3 für den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeinen, so weit es noch nicht geschehen, ad protocolum anzujzeigen, und auf den 14 Martii a. c., Vorm. um 9 Uhr bey mir als Hofesrichtern zu Rahde auf der Bolme an meiner Behausung zu Ludenscheid die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in originali zu produciren, ihrer Forderungen halber mit dem bereits angeordneten interim Curatore Hn Advocato Muhler sen., wie auch Neben. Creditoren ad protocolum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis in der abzufassenden Prioritäts Urtheil zu erwarten, mit Ablauf des termini aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und dieselbige so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch denannten Tages nicht gestellet, und ihre Forderungen nicht gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen und ihnen in der Classification, und Prioritäts Urtheil ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Ludenscheid den 18 Dec. 1756.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. II. Dienstag den 11. Januarii 1757.

Zu dem Ditsburgischen Adresse- und Intelligentz - Zettel.

VIII. Sachen / so zu verkauffen außserhalb Ditsburg.

Es sollen den 17 Jan. c., Vorm. Glocke 9, und Nachm. Glocke 2, im Sterbhause Monst. H. Winsen in Neurs, einige Hausmobilien, als Kupfer, Zinn, Kisten und Kasten, dem meistbietenden öffentl. verkauffet werden. Die dazu lusthabende können sich alsdann daseselbst einfinden.

Ad instantiam des Kaufm. Hn H. von der Linden und übriger Creditorum, soll des Eberh. Kempers binnen der Stadt Hserlohn am Südengraben, auf 446 Rthlr 22 st. taxirtes Haus, plus offerenti in denen dazu präfigirten terminis, den 10 Jan., 7 März und 2 May a. cur., allemal Vorm. Glocke 10, auf dasigem Rathhause verkauft werden; diejenige, so daran etwas zu fordern haben müssen sich in dictis terminis sub poena perpetui silentii melden; Ankäufer aber sich darnach richten.

Ad instantiam des Hospitalis zu Hserlohn, soll des P. E. Berhardi in der Vorstadt an der Haar gelegenes, auf 367 Rthlr 54 st. gewürdigtes Wohnhaus in denen dazu präfigirten terminis als 10 Jan., 7 Martii und 2 May a. c., allemal Vorm. präcise Glocke 10, auf dasigem Rathhause, plus offerenti verkauft werden; wornach sich liebhabere zu achten, und diejenige, so daran etwas zu fordern haben, sub poena perpetui silentii in dictis terminis sich zu melden haben.

By den Heer Amtmann tot Wachtendonck, staet om verkocht te worden een goed peerd met Sadel ende Toom, voorts eene Karre met all zyn roebehoor; die daertoe genegen is, kan zich by hem adresseren.

Op den 18. Jan. a. c., sal Nicolas Bloemenpach tot Wachtendonck, publice laeten verkopen, 's voormiddags eerige geræde, en 's naermiddags om twee uren by brandende keise op den Raedhuysc aldaer eenige hemden en andere Erven.

Es wird dem publico hiedurch bekant gemacht, daß bey Herrn Mauland zu Eleve 100000 Pfund recht gut gewonnenes Heu zu Kauf lieget, und zwar 1000 Pfund vor 3 Rthlr; Es können sich also die Herren Liebhaber bey demselben einfinden und Handlung rlegen.

Da ad instantiam derer Erben Mogfeld wider die freyherrl. Erben von Strünckede, distractio des Bortmanns Hofes, so per Reclamatoresjuratos inclusive des Gehölzes, zu 929 Rthlr 20 st. taxiret, erkant, und denn dazu die 2 erstere Termini auf den 9 Febr und 4 May an ordentl. Gerichtsstelle zu Strünckede der letzere aber auf den 3 Augusti a. c., an Kortnacken Behausung in Herne, allemahl Nachm um 2 Uhr anberahmet; als wird solches dem publico hiemit bekant gemacht, damit lusttragende Käufer so wohl als jedermännlich sich darnach richten und Vortheil schaffen können, gleich dan in ult. termino dem meistbietenden der Zuschlag geschehen soll.

Da ad instantiam derer Erben Bröckelmanns wider die freyherrl. Erben von Strünckede, distractio derer Hutsmanns- und Arnsböfse in Bauckau gelegen, erkant, selbige auch, als erster inclusive des Gehölzes zu 1504 Rthlr 35 st., und letzterer gleichfals n ist dem Gehölz zu 1339 Rthl 7 st durch die beeydete Taxatoren gewürdiget, und dan dazu Termini auf den 9 Febr. und 4 May an ordentl. Gerichtsstelle zu Strünckede, der letztere aber auf den 3 Augusti a. c. an Kortnacken Behausung in Herne; allemahl Nachm. um 2 Uhr, anberahmet; Als wird solches lusttragenden zu ihrer Achtung bekant gemacht, und können dieselbe sich auf bestimmte Zeit und Ort einfinden und Vortheil schaffen, gestalten in ultimo termino dem meistbietenden der Zuschlag geschehen soll.

Demnach ad instantiam derer Erben von Niesenheim wider die freyherrliche Erben von Strünckede, distractio folgender Güther erkant, als des Gusters zu Bauckau, so nebst dem Gehölz zu 1480 Rthlr, imgleichen des Tröschens Gutts daseselbst, so gleichfals nebst dem Gehölz zu 1292 Rthlr 30 st. gewürdiget, und dan dazu Termini auf den 21 Jul. 20 Octobe, a. c., der letzte aber auf den 19 Jan. 1757, allemahl Nachm. um 2 Uhr, an Kortnacken Behausung

kaufung in Herne anberahmet; als wird solches hiemit dem publico nachrichtlich bekant gemacht damit lusttragende Käufer sich sodenn auf gesetzte Zeit und Ort einfinden und Vortheil schaff- en können; gestalten in ult. termino dem meistbietenden der Zuschlag geschehen soll.

Den 15 Jan. c. a., sal Hend. Smits binnen de Stadt Straelen ten huyle van Jacob Velmans met ten stokkenlag laten verkopen alderhande Vruchten; die daertoe gesint is, kan zich al- daer in vinden.

Op den 15 Jan. a. c., sal de Wed. van R. Mathia binnen de Heerlikheit Horst een hazeren huysen laeten verkopen, haer pard en koyen, karre, ploeg en andere bouwgerceetschap met hoy en stroy; die daertoe gaedinge hebben, können sich aldaer in vinden en haer profyt doer.

Die Erben von Wennemar Duvenspeck und Mechelt Dalbeck sind verhabens, die von ihren Eltern nachgelassene Behausung nebst Kohlgarten, so in Eranenburg auf der Mittelstrassen nahe bey dem Flevischen Thor gelegen, also der Drausenbaum anshängt, auf den 14 Jan. a. c., Nachm. um 3 Uhr zu Eranenburg an L. Peters Haus öffentlich anzuhängen, und 14 Tagen hernach, nemlich den 28 ejusd. bey brennender Kerze dem meistbietenden zu verkaufen; wes Endes die zum Ankauf Lusthabende sich in dits terminis einfinden und ihren Vortheil suchen können.

Die Wittibe E. Ten Haeff ist vorhabens ein in Elebe auf dem so genannten Schwanensträß- gen eigenthümlich zugehöriges zwischen des Berewald und Nierwind Erben gelegenes Haus in 2 Terminen, als auch einen Garten in der Heil zwischen Hn Quinckard und Meister Wal- ters Garten gelegen, freywillig zu verkaufen; wer dazu Lust, kan sich den 15 und 29 Jan. a. c., Nachm. um 3 Uhr, auf der Stadtwaage einfinden und nach Belieben kaufen. Die Vorwar- den können bey dem Hn Wapfen Rentmeister Gesellschaft eingesehen werden.

Da der Herr von Romberg zu Massen, nunmehr auf erhaltenen Consens des hochl. Ju- risten. Collegii nachbenannte Baurenhöfe und Kotten, als Wulfsbof zu Holzwickede, Breme- de zu Wffelen, Ribbendorff, Henschelmann und Schmidt zu Wassercurl, Rabel, Artmann und Höttemann zu Wickede und Hilleringen zu Obermassen, denen meistbietenden in termino den 16 Febr. Vorm. an Huchshofe zu Niedermassen, erbs und unweiderrüschlich zur Befriedi- gung derar darinnen verschriebener Creditoren verkaufen wil; so wird solches hierdurch den lust- habenden Liebhabern bekant gemacht, mit der Anzeige, daß die Taxe und Vorwarden vorher so aufm hochadel. Hause Massen, oder bey dem Hn Hofrath Elbers in Linna einzusehen werden können.

Nachdem in primo termino für der Ehel. Blumers Wohnhaus und Garten am kleinen Löw gelegen, 50 Rthlr. für die Hausstätte 11 Rthlr. für den Garten aufm grossen Wall 7 Rthlr. und für das Land außer dem Löwthor 16 Rthlr. licitiret; so sollen ged. Parceelen den 28 Jan. 1757, Nachm. Glocke 2, auf der Stadtwaage zu Embrich, zum 2tenmahl gerichtlich subhastiret werden.

Ad instantiam des Hn Sweenen von Dülmen, soll das denen Ehel. G. Janssen zugehörige Haus mit dem Garten, aufm grossen Löw gelegen, wofür in primo termino 160 Rthlr. liciti- ret, auf den 28 Jan. 1757, Nachm. Glocke 2, auf der Stadtwaage zu Emmerich, zum zweyten- mahl gerichtl. subhastiret werden.

Demnach in Sachen des Juden Lehmann Abraham zu Bochum contra Bollmingshof in der Braubauerschaft im Gericht Grimberg, auf die zur distraktion ausgelegte Parceelen in primo termino 1) Auf die Buschwiese per Morgen 60 Rthlr. 2) Auf das Scheuren oder Hilgen- stück per Morgen 75 Rthlr. 3) Auf die Sandtühle und Schwargen, Ort per Morgen 50 Rthlr. 4) Auf das Hinterfeld per Morgen 75 Rthlr. licitiret, und dan auf den 14 dieses, des letzte Termin einfällt; so wird solches hierdurch nochmalen bekant gemacht, d. mit Lusthabende und Interesse habende in ged. termino sich einfinden und ihren Vortheil suchen können, und soll alsdenn den meistbietenden der Zuschlag geschehen.

Ad instantiam H. Häsel contra H. Bresser zu Erenfeld, soll eine dem letztern zugehörige Ruhe, dem meistbietenden öffentlich auf den 13 Jan. c., Mittags Glocke 2, verkauft werden, und wird ged. Bresser ad videndum distrabi, hiemit abgeladen.

An 19 Jan. a. c.; sollen bey dem Stadt- und Landgericht zu Erenfeld einige gepfändete Sa- chen, Kupfere Gefäß etc., Mittags Glocke 2, publice verkauft werden. Auch wird zugleich der Eigener Michael Brevet ad videndum distrabi, si velit, abgeladen.

IX. Sachen / so verkauft in Duisburg.

Da der Herr Kaufmann und Fabricant P. E. Luckermann das hieselbst im Oederich in der Angst gelegene so genannte Urbanische Haus samt Garten und Baumgarten an sich gekauft, und wilens ist die Kaufschillingen in 6 Wochen Zeit zu erlegen, so werden diejenigen, so an sothanem verkauften Hause, Garten und Baumgarten auch sonstigem Zubehör einigen Anspruch ex quocunque capite es auch seyn mögte, zu haben verneinen, hiedurch sub poena perpetui silentii abgeladen, um ihre habende Forderungen à dato publicationis binnen 6 Wochen gehörig anzugeben und zu justificiren.

X. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Wir zum Königl. Landgericht hieselbst verordnete Landrichter und Assessores, fügen hiemit jedermännlich zu wissen, wasmassen die Erben der verstorbenen Wittiben Heesbüßen bey uns ad protocollum angezeigt, dassie nachstehende unbewegliche Stücke, als: 1) Ein Haus in der grossen Strasse hieselbst, einerseits Bar Levi Somperg, anderseits Zardi Koltmann. 2) Eine Weide ausserhalb dem Brückthor, einerseits Herr de Heeger, anderseits Kaufmann Rotemann. 3) Ein Stück Bauland im Zellischen Felde. 4) Ein Stück Bauland in der Spöck, einerseits Kaufmanns Buddo, anderseits Uelmann, und 5) Einen Canon aus dem Hause, der Jungfer Heransen in der Vorstadt vorm Brückthor gehend, verkauft hätten, und zur Sicherheit derer Ankäuffen Executales ergehen zu lassen gebeten. Wenn nun solchem petito statt gegeben; Als werden alle und jede, so an vorbem. Parcellen einigen An- und Zuspruch verneinen zu haben, hiedurch und in Kraft dieses proclamatus, wovon eines in Eleve, das andere zu Rymwegen und das dritte zu Alpen angeschlagen peremptorie verabladet, innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern und 3 für den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen und Ansprüche, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documenten oder auf andere rechtliche Weise zu verficiren verneinen, ad Acta anzeigen; auch alsdenn den 10 Jan. a. f., vor uns im Landgericht sich stellen, die documenta zur justification in originali produciren, mit Ablauf des Termini aber gewärtigen sollen, dass nicht weiter gehört und ihnen ein ewiges stillschweigen werde auferleget werden. Wornach sich ein jeder zu achten. Eleve im Landg. den 8 Nov. 1756.

XI. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Es wird hiemit bekant gemacht, dass das Erdholz im so genannten Sellingsbüschgen, unweit der Stadt Eleve an dem Fuß des Elevischen Berges gelegen, im Januario a. e., auf der Stadtwaage daseselbst, den meistbietenden öffentlich verpachtet, und der eigentliche Tag der Licitation näher notificiret werden soll.

Demnach Se Königl. Maj. stat. allergnädigst resolviret, Dero in der Stadt Soest haben. de einträgliche Wassermühlen, wie auch Dero um dem. Stadt und in der Soester Beerde gelegene sämtl. so genannte Gailmer Ländereyen und Gärten, in eine beständige Erbpacht anzuthun, und zu deren sämtl. Ausbietung der 1te terminus auf den 21 Jan. e., und der 2te und letzte auf den 28 Jun. vestgesetzt worden; so wird solches hiedurch bekant gemacht, damit diejenigen, so diese vortheilhafte Mühle, Ländereyen und Gärten in Erbpacht übernehmen wollen, in dem. Tagen, als den 21 und 28 Jan. morgens um 8 Uhr, aufm Rathhause zu Soest sich einfinden und iben vortheil suchen, auch zuvor bey dem Stadt. Secretario Hn Marquard die Vorwarden einsehen können. Eleve in der Krieges- und Dom. Kammer den 23 Dec. 1756.

E. E. Magistrat der Stadt Grietshausen, wil die Stadt Patrimonial. Stücke, nemlich die Stadtwaage, die Fischerey im alten Rheig, ungleichen die Fischerey in das so genannte Schanzsische und Kobitsche Wasser, die gemeine Weide, das Dertgen und der Stadt. Garten von neuem auf 6 Jahren, an die meistbietende zu verpachten, und dazu Termini auf den 13 und 27 Jan. a. e., Nachm. um 2 Uhr in Curia angeleget; die gem. Stücke anzupachten Lust haben, können sich alsdenn einfinden, und salva Revisione den Zuschlag gewärtigen.

XII. Sachen / so zu verdingen ausserhalb Duisburg.

Da die Königl. Mühle zu Eleve jährlich eine grosse Qua mit Holzstohlen nöthig hat, und die Entreprenneurs solche Lieferung dem wenigstforderenden so fort anverdingen wollen; Als haben sich Lusthabende den gedachten Entreprenneurs mit dem forderlichsten zu melden, und auch listige Conditiones zu schliessen.

Es solle auf den 17 Jan. Vorm. Glocke 10, in der Freiheit Ringenberg, an des Gemeinheits

heißt, Vorstehers S. Aruken Behausung, die Verfertig- und Lieferung eines neuen Uhrwerks in den Thurm dieser neu erbauten Kirche, dem wenigstforderenden öffentlich anverdingen werden; dahero diejenigen, so Lust tragen soches auf billige Conditiones anzunehmen, sich auf Ort und Zeit einzufinden und ihren Vortheil zu bedenken wollen.

XIII. Sachen / so zu vermietten ausserhalb Duisburg.

Zu Eleve in der Haagischen Straßte steht ein wolgelegenes, unten mit 3 und oben mit 4 Zimmern, fort raumlichen Küchen, Kellern, Söllern und was mehr zu einer commoden Wohnung erfordert wird, versehenes Haus zu vermietten. Wer dazu lust hat, kan sich d. um Vice-Cammer, Directore Herrn Schmitz in Eleve melden, und dasselbe auf künftigen Ostern oder auch so fort antretten.

XIV. Gelder / so zu verleyhen ausserhalb Duisburg.

Es liegen 120 Rthlr Pupillengelder rentlos; wer dieselbe gegen Land übliche Zinsen übernehmen, und gnugsame Sicherheit stellen wil, der kan sich deshalb bey dem Herrn von der Berck port in Soest melden.

XV. Persohn / dessen Dienst verlanget wird ausserhalb Duisburg.

Da die Stadt Heebamme zu Sonsbeck, wegen ihrer Schwächlichkeit nicht capabel sothane Bedienung fernerhin der Gebühr nach, wahrzunehmen; Als wolle sich je ehender je lieber, eine mit der nöthigen Geschicklichkeit und mit hinlänglichen Alttesten versehene Frau, zu Verschönerung dieses Dienstes, bey einem Col. Magistrat angeben. Es genießet die Stadt Heebamme nebst sonstigen douceurs, freye Wohnung, und ist also im Stande ihre Nahrung alda reichl. zu finden.

XVI. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Zufolge beym Sevenaerischen Gericht extrahirter Edictal-Citation, wovon eine in loco, die ste zu Elten, und die 3te in Arnheim angeschlagen, werden alle, so an denen, den Erben in Wilhelm de Rooser zuständigen, im Amte Pymers stuirten Grundstücken, als: 1) Das frey allodial Guth Bloemenbühl oder Boeningguth cum pertinentiis, mit den gemeinen Wardschen Scharen, Weiden außer Deichs, Kamp gegen Stupfearde, Campacker und halbe Meer. 2) Das Land aufm Steinhöfchel gegen den Dapagenschlag. 3) Ein Stück Bauland auf der Soegggen. 4) Die Kathstätt in Soest, der Paß, einige Ansprache ex jure domini, hypothecae, fideicommissi vel quocunque alio capite zu haben verweisen, von Gericht wegen citiret, gestalten ihre Forderungen, so wie sie dieselbe mit untadelhaften Documenten, oder auf andere rechtliche Art zu verificiren vermeinen, innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten Termin peremptorie zu rechnen, ad Acta anzuzeigen, und so denn auf den 28 Januarii 1757 die documenta zur justification in Originali zu produciren, idque sub pena praecisionis & perpetui silentii. Seb. den 9 Nov. 1756.

XVII. A V E R T I S S E M E N T.

Boettiger, Reiche und Hofmann, Buchhändler in Duisburg und Dortmund, machen denen Liebhabern der Lampischen Schriften bekannt, daß sie entschlossen dem Verlangen vieler Gelehrten ein Gnußen zu leisten, und das so lang gefehlte Werk, nemlich des seel. Herrn Doct. Lampens gründliche Auslegung des Evangelium Johannis / in 2 Bänden, auf weiß Papier, mit neuen Schriften, in groß 4to, mit verschiedenen Zusätzen vermehret, unter göttlichem Beystande denken zu lassen, und zwar soll der erste Theil auf Michaelis 1757, der andere Theil aber auf Ostern 1758 geliefert werden. Um nun denen Liebhabern dieses beliebte und nützliche Werk in einem billigen Preis zu liefern, so seyn in wüßent, auf eine gewisse bestimmte Anzahl Vorschuß anzunehmen, und zwar soll auf den ersten Theil 1 Rthlr 30 fl. auf den 2ten Theil bezahlet werden, alsdann derselbe auf die benannte Zeit ohne fernern Nachschuß ausgeliefert werden solle. Der Vorschuß muß in gutem Berlinischen Gelde nach dem Leipziger Fuß franco eingesendet werden, und wird bey uns als Verlegern in Duisburg und Dortmund gegen einen gedruckten Schein angenommen; Die Liebhaber können eine nähere Nachricht bey denen Buchhändlern und Buchbindern ihres Orts obentgeltlich bekommen, und werden ersuchet mit der Einsendung der Gelder zu eilen, indem die best. Anzahl nicht überschritten, auch nach Verlauf der gefetzten Zeit kein Exemplar unter 4 Rthl 30 fl. verkauft werden soll.

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. address-Comptoir, zu Duisburg und bey allen Königl. Post-Ämtern, das Stück für 1 und 1 Viertel Stüber.